
vom 28. Oktober 2020

**Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO)
und Teilrevision Zonenplan inkl. Ausscheidung der Gewässerräume
und Genehmigung der Gefahrenkarte**

800.1

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderates:

1. Die Bauordnung (BauO) Version 6.2 vom 22. September 2020 wird mit nachstehenden Änderungen genehmigt:
 - Art. 12: entfällt
 - Art. 15: der Wortlaut "gute Gesamtwirkung" wird durch "befriedigende Gesamtwirkung" ersetzt. (Diese Anpassung wird zurückgezogen, wenn sie vom Regierungsrat als "nicht genehmigungsfähig" erklärt wird.)
 - Art. 15a Dächer (neu)
 - ¹ Dachaufbauten, Dacheinschnitte und Dachflächenfenster sind architektonisch gut zu gestalten und müssen sich harmonisch in die Dachfläche einfügen.
 - ² Oberhalb der maximalen Fassadenhöhe dürfen die Dachaufbauten, Dacheinschnitte und Dachflächenfenster nicht zusammenhängen und ist deren Gesamtlänge auf 1/3 der zugehörigen projizierten Fassadenlänge beschränkt.
 - ³ Bis zur maximalen Fassadenhöhe dürfen Dachaufbauten und -einschnitte bis zu 100 % der zugehörigen projizierten Fassadenlänge erstellt werden.
 - Art. 23, Abs. 7, Abschnitt 4 lautet nun:

Dachaufbauten sind auf zwei Ebenen des Dachgeschosses zulässig. Dachaufbauten dürfen höchstens bis einen Meter unter die Firstlinie reichen und dürfen nicht zusammenhängen. Auf der ersten Ebene sind Dachaufbauten grundsätzlich zulässig, auf der zweiten Ebene dürfen nur Kleingauben mit einer Frontfläche von max. 1.5 m² erstellt werden.
 - Art. 23, Abs. 7, Abschnitt 4 lautet nun:

Es sind auf mehreren Ebenen Dachflächenfenster zulässig. Dachflächenfenster dürfen höchstens bis einen Meter unter die Firstlinie reichen und dürfen nicht zusammenhängen. Auf der ersten Ebene ist für Dachflächenfenster eine Glasfläche von maximal 1.0 m² zugelassen, auf allen anderen Ebenen ist pro Dachflächenfenster eine Glasfläche von maximal 0.5 m² zugelassen.
 - Art. 24, Abs. 4 lautet neu nur noch: Die Dachform ist frei.
2. Der Planungsbericht wird nachgeführt und gutgeheissen.
3. Der Zonenplan vom 11. August 2020 wird genehmigt
4. Die Gefahrenkarte wird genehmigt.
5. **Diese Mitteilung geht an:**
 - Kant. Baudepartement, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen
 - Hochbaureferat Löhningen
 - Umweltreferat Löhningen

Auszug aus dem Protokoll der
ausserordentlichen Gemeindeversammlung der
EINWOHNERGEMEINDE LÖHNINGEN



Löhningen, 17. November 2020

Für richtigen Protokollauszug
die Gemeindegemeinderin:



B. Jaquerod